

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

## Bericht an den Grossen Gemeinderat

### **B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)** **Orientierungen/Verschiedenes**

#### **Beantwortung von Anfragen**

S4.6.2/G-Nr. 4702

Anfrage Amacher, Fuss- und Velowegverbindungen, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018)

Die Anfrage von Sabrina Amacher vom 27. März 2018 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Es gibt keine detaillierten Beschreibungen und keinen konkreten Massnahmenplan zum Teilrichtplan Fuss- und Veloverkehr des Verkehrsrichtplans Bödéli von 1999. Bei allen Bau- und Sanierungsprojekten von Strassen wird die besondere Situation des Langsamverkehrs beurteilt. Unabhängig davon werden auch bestehende Lösungen und nicht in grössere Projekte eingebettete Verkehrssituationen laufend beobachtet und geprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei besteht eine enge Kooperation mit der Fachstelle der Kantonspolizei Bern, die beratend beigezogen werden kann. Bereits in der Vergangenheit wurden bei Strassenbauprojekten verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt und damit die Situation für den Langsamverkehr verbessert, was ein zentrales Ziel der Agglomerationsprojekte ist. Separaten Velowegen stehen in Interlaken aber leider oft die räumlichen Gegebenheiten entgegen. Der Gemeinderat sieht momentan keinen Bedarf, den Teilrichtplan zu überarbeiten."

S4.6.2/G-Nr. 4702

Anfrage Schütz, Verkehrskonzept, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018)

Die Anfrage von Lorenz Schütz vom 27. März 2018 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Die Erneuerung der Rosenstrasse inkl. Abschnitt General-Guisan-Strasse bis Einmündung in die Waldeggstrasse ist im Investitionsplan ab 2023 vorgesehen. Sofortige verkehrsberuhigende Massnahmen baulicher Art sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten wie der Querneigung der Fahrbahnoberflächen nur mit kostenintensiven Anpassungen möglich, die im Sinne von vorgezogenen Massnahmen nicht opportun sind. Zusammen mit der Fachstelle der Kantonspolizei wurden andere Massnahmen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass Verbesserungen mit Markierungsmassnahmen oder eine andere Priorisierung des Verkehrs innerhalb der Tempo 30-Zone nicht möglich sind.

Bezüglich der Neugestaltung der Heimwehfluhkreuzung besteht die Absicht von Gemeinde und Kanton, diesen Verkehrsknoten mit einem Kreisel zu entschärfen. Dazu wird Terrain der BLS Netz AG benötigt. Diese hat ein eigenes Projekt auf dem benötigten Terrain vorgesehen. Sie würde das Land deshalb nur gegen einen Landabtausch mit einer gleichwertigen Parzelle abtreten. Die Abklärungen sind nicht abgeschlossen. Das Projekt ist in der Investitionsplanung für die Jahre 2023 und später eingestellt.

Das Projekt Car-Umsteigezone beim Bahnhof Interlaken Ost wird dem Gemeindeparlament voraussichtlich in der gleichen Sitzung mit einem Kreditantrag vorgelegt, in der die Anfrage Schütz beantwortet wird. Die Ausführung ist bis April 2019 geplant, da die befristete Baubewilligung für die vier Car-Ein- und -aussteigeplätze rund um den Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz Ende April 2019 ausläuft.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lindenallee ist vorgesehen, an den heutigen beiden Standorten je zwei Carparkplätze zu realisieren. Der Gemeinderat hat bereits den Planungskredit bewilligt.

Die Realisierung eines Fussgängerleitsystems ist in der Investitionsplanung unter 'später' aufgeführt, das heisst nach 2023."